



Grünliberale Partei Stadt Zug - heute für morgen handeln

Postfach 106  
6001 Zug  
076 306 33 02

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 9. SEPTEMBER 2011

Bekanntgabe im GGR : 26. SEPT 2011

Überweisung im GGR : 26. SEPT 2011

Zug, den 9. September 2011

Stadtkanzlei Stadthaus  
6300 Zug

## Motion

### Masterplan gegen Vandalismus und Littering

Der Stadtrat wird beauftragt, dem GGR einen umfassenden Masterplan mit griffigen Massnahmen zur Linderung von Vandalismus und Littering vorzulegen. Der Masterplan darf nicht nur auf Repression setzen, sondern muss dem Problem auf den Grund gehen und auch der Prävention Platz einräumen, um eine Langzeitwirkung zu haben. Es sind die verschiedenen Akteure von den Behörden bis zu den Vereinen in den Plan einzubeziehen und es soll eine Kommission oder Arbeitsgruppe gebildet werden.

### Begründung

Die glp begrüsst, dass der Stadtrat erste Massnahmen gegen das exzessive Littering bei den städtischen Badeanstalten getroffen hat. Sie sind eine begründete Verzweiflungstat als Reaktion auf den Unmut von grossen Bevölkerungskreisen. Die ausgesprochenen Verbote alleine werden das Problem aber nicht lösen, sondern dorthin verschieben, wo es keine strikte Regeln gibt.

Das gesellschaftliche Phänomen Littering, einer Form von Vandalismus, aber auch mutwillige Zerstörung von öffentlichen Anlagen und Privatbesitz nimmt Formen an, welche die Gesellschaft nicht mehr annehmen kann. Unsere liberale Gesellschaft mit grossen Freiheiten und Entfaltungsmöglichkeiten steht auf dem Fundament der Verantwortung. Dieses Verantwortungsbewusstsein ist in den letzten Jahren immer mehr abhanden gekommen. Viele unserer MitbürgerInnen tun sich schwer, mit Freiheiten umgehen zu können. Besonders akut ist das Problem, wenn Suchtmittel (Alkohol oder Drogen) mit im Spiel sind.

Für viele Zugerinnen und Zuger ist der Leidensdruck zu gross geworden, die rote Linie ist mehr als nur überschritten. Sie akzeptieren nicht mehr, dass eine Minderheit mit ihrem unverantwortlichen Handeln die Freiheit der Mehrheit einschränkt. Deshalb ist ein breit abgestützter Masterplan mit kurz- und langfristigen Massnahmen sowohl präventiver und sanktionierender Natur auszuarbeiten und dem GGR vorzulegen.

Michèle Kottelat

Silvan Abicht